



Kraftfahrt-Bundesamt

DE-24932 Flensburg

ALLGEMEINE BETRIEBSERLAUBNIS (ABE)

nach § 22 in Verbindung mit § 20 Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26.04.2012 (BGBl I S.679)

Nummer der ABE: 47014*04

Gerät: Sonderräder für Personenkraftwagen
8 J x 17 EH2+

Typ: E-807

Inhaber der ABE
und Hersteller: UNIWHEELS Leichtmetallräder(Germany)GmbH
DE-67098 Bad Dürkheim

Für die obenbezeichneten reihenweise zu fertigenden oder gefertigten Geräte wird dieser Nachtrag mit folgender Maßgabe erteilt:

Die sich aus der Allgemeinen Betriebserlaubnis ergebenden Pflichten gelten sinngemäß auch für den Nachtrag.

In den bisherigen Genehmigungsunterlagen treten die aus diesem Nachtrag ersichtlichen Änderungen bzw. Ergänzungen ein.



Kraftfahrt-Bundesamt

DE-24932 Flensburg

2

Nummer der ABE: 47014*04

Die ABE-Nr. 47014 erstreckt sich nunmehr auf die Sonderräder 8 J x 17 EH2+ , Typ E-807, in den Ausführungen wie im Nachtragsgutachten Nr. 55078307 (5.Ausfertigung) vom 18.11.2013 beschrieben.

Die Sonderräder dürfen auch zur Verwendung mit den in den Anlagen Nr.

4, 5	(3. Ausfertigung)
1, 3	(4. Ausfertigung)
2	(5. Ausfertigung)

des Nachtragsgutachtens genannten Bereifungen unter den angegebenen Bedingungen an den dort aufgeführten bzw. beschriebenen Kraftfahrzeugen feilgeboten werden.

Für die in dieser ABE freigegebenen Rad/Reifenkombinationen ist die Berichtigung der Zulassungsbescheinigung Teil I gemäß §13 Fahrzeug-Zulassungsverordnung (FZV) nicht erforderlich.

Im Fahrzeug verbaute sicherheits- und/oder umweltrelevante Fahrzeugsysteme (z. B. Reifendruckkontrollsysteme) müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben bzw. entsprechend ersetzt werden.

Im übrigen gelten die im beiliegenden Nachtragsgutachten der Typprüfstelle Fahrzeuge/Fahrzeugteile der TÜV Rheinland Kraftfahrt GmbH, Köln, vom 18.11.2013 festgehaltenen Angaben.

Flensburg, 06.12.2013

Im Auftrag



Nina Haderup

Anlagen:

Nebenbestimmungen und Rechtsbehelfsbelehrung
Nachtragsgutachten Nr. 55078307 (5.Ausfertigung), zur Genehmigung vorgelegt am:
18.11.2013

Auftraggeber UNIWHEELS Leichtmetallräder (Germany) GmbH
Gustav-Kirchhoff-Straße 10-18
D-67098 Bad Dürkheim
QM-Nr.: 49 02 0751211

Prüfgegenstand PKW-Sonderrad

Modell E
Typ E-807
Radgröße 8 J x 17 EH2+
Zentrierart Mittenzentrierung

Ausführung	Kennzeichnung Rad/ Zentrierring	Lochzahl/ Lochkreis- (mm)/ Mittenloch-Ø (mm)	Ein- press- tiefe (mm)	Rad- last (kg)	Abroll- umfang (mm)	Gültig ab Herstell- datum
B9	E 807 B9/Z18 Ø76-72,6	5/120/72,6	20	785	2135	6/2007
W3	E 807 W3/ohne Ring	5/120/72,6	30	815	2140	8/2010
W1	E 807 W1/ohne Ring	5/120/72,6	34	700	1990	6/2007
W1	E 807 W1/ohne Ring	5/120/72,6	43	830	2254	6/2007
B9	E 807 B9/Z19 Ø76-74,1	5/120/74,1	20	785	2135	6/2007

Kennzeichnung

KBA-Nummer 47014
Herstellerzeichen ALUTEC
Radtyp und Ausführung E 807 (s.o.)
Radgröße 8Jx17EH2+
Einpreßtiefe ET (s.o.)
Gießereikennzeichen UPP ww. UAP
Herstellungsdatum Monat und Jahr

Befestigungselemente

Die zu verwendenden Befestigungselemente sowie deren Anzugsmomente sind den Verwendungsbereichsgutachten zu entnehmen.

Prüfungen

Die o.g. Sonderräder wurden gemäß den Richtlinien für die Prüfung von Sonderrädern für Kraftfahrzeuge und ihre Anhänger vom 25.November 1998 geprüft.

Folgende Prüfungen wurden mit positivem Ergebnis abgeschlossen:

- Biegeumlaufprüfung
- Abrollprüfung
- Impactprüfung

Folgende Testdaten liegen der Impactprüfung zugrunde:

Anschluß	Reifengröße	Einpresstiefe (mm)	Radlast (kg)
5/120	225/45R17	20	785
5/120	205/50R17	43	830

Folgende Testdaten liegen der Abrollprüfung zugrunde:

Anschluß	Reifengröße	Einpresstiefe (mm)	Radlast (kg)
5/120	285/60R17	20	830

Aufgrund bereits positiv durchgeführter Prüfungen an vergleichbaren Rädern des genannten Radtyps sind die folgenden Prüfungen nicht mehr erforderlich:

- Salzsprühtest

Die Maße und Toleranzen entsprechen in wesentlichen Punkten der ETRTO.

Die Zusammensetzung, die Festigkeitswerte und das Korrosionsverhalten des verwendeten Werkstoffes sind in der Radbeschreibung des Herstellers aufgeführt.

Das Gewicht einer unlackierten Probe betrug 10,65 kg.

Prüfort und Prüfdatum

Die Festigkeitsprüfung des Sonderradtyps wurde in Lamsheim, am 01.06.2007 durchgeführt.

Prüfergebnis

Aufgrund der durchgeführten Prüfungen bestehen keine technischen Bedenken o.g. Sonderräder an den in den Verwendungsbereichsgutachten genannten Fahrzeugen und den dort aufgeführten Bedingungen zu verwenden.

Anlagen

Beschreibung	-	09.07.2007
	mit Änderung vom	08.09.2010
Radzeichnung	2798-04	22.04.2007
	mit Änderung vom	18.10.2013
Radzeichnung	2799-05	02.05.2007
	mit Änderung vom	18.10.2013
Radzeichnung	2800-05	02.05.2007
	mit Änderung vom	18.10.2013
Nabenkappenzeichnung	2797-02	25.04.2007
	mit Änderung vom	02.03.2010
Zentrierringzeichnung	1579-05	05.10.1995
	mit Änderung vom	18.04.2007
Befestigungsmittelzeichnung	-F-00514-01	20.09.1983
Radzeichnung	3409-04	31.05.2010
	mit Änderung vom	18.10.2013
Befestigungsmittelzeichnung	3684-01	03.11.2011
Beschreibung	-	18.10.2013
Verwendungen	Anlage 1 bis 5	

Das Gutachten umfasst Blatt 1 bis 3.

Gegen die Erteilung einer Allgemeinen Betriebserlaubnis bestehen unsererseits keine technischen Bedenken.

Der Technische Dienst Typprüfstelle Fahrzeuge/Fahrzeugteile der TÜV Rheinland Kraftfahrt GmbH, Am Grauen Stein, 51105 Köln ist mit seinem Ingenieurzentrum Technologiezentrum Typprüfstelle, Lamsheim für die angewendeten Prüfverfahren vom Kraftfahrt-Bundesamt entsprechend EG-FGV für das Typgenehmigungsverfahren des KBA unter der Nummer KBA-P 00010-96 benannt.

Lamsheim, 18. November 2013

S. Blauth



Blauth

00202826.DOC